

[Briefkopf]

[Kunde]

[Datum]

Option auf [Zinssatzswap] [Währungsswap] mit Barausgleich [] Ref.-Nr.: []

Wir bestätigen Ihnen folgenden, auf der Grundlage unseres Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“) getätigten Einzelabschluss:

Rahmenvertragsdatum: []

I. Option

Abschlussdatum: []

Verfalltag: [] [, vorbehaltlich einer Anpassung entsprechend Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages]¹

Verkäufer der Option („Verkäufer“): []

Käufer der Option („Käufer“): []

Art der Option: [Europäisch] [Amerikanisch] [Bermuda]

Vertragswährung: [] [EUR] [, jedoch für die Optionsprämie []]²
[jedoch für den Barausgleich]³

Zahlungspflichten: Vorbehaltlich einer Aufrechnung nach Nr. 3 Abs. 3 des Rahmenvertrages zahlt – jeweils an die andere Partei:

- der Käufer die Optionsprämie am Fälligkeitstag für die Optionsprämie und,
- sofern die Option ausgeübt wurde, der

¹ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages erfolgen soll.

² Nur erforderlich, wenn die Währung der Optionsprämie von der Vertragswährung abweicht.

³ Nur erforderlich, wenn die Währung des Barausgleichsbetrages von der Vertragswährung abweicht.

Verkäufer den Barausgleich am Fälligkeitstag für den Barausgleich.

- Optionsprämie: []
- Fälligkeitstag für die Optionsprämie: [] [, vorbehaltlich einer Anpassung entsprechend Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages]⁴
- Bankarbeitstag: [Finanzplatz []]
[Finanzplatz [], abweichend hiervon jedoch für die Zwecke der Ausübungserklärung: [TARGET-Tag] [Finanzplatz: []]
[TARGET-Tag]
[TARGET-Tag, abweichend hiervon jedoch für den Zwecke der Ausübungserklärung: [Finanzplatz: []]
- ["TARGET-Tag" ist (a) für Zahlungen jeder Tag, an dem alle für die Durchführung einer solchen Zahlung relevanten Teile des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System in Betrieb sind, und (b) für sonstige Zwecke jeder Tag, an dem das TARGET System geöffnet ist.]
- Ausübung: Der Käufer ist berechtigt, die Option an jedem Bankarbeitstag während der Ausübungsfrist innerhalb der Ausübungszeit durch Erklärung gegenüber dem Verkäufer auszuüben. Die Ausübung ist schriftlich, durch Telefax, mündlich, telefonisch, auf elektronischem Wege oder in ähnlicher Weise zu erklären.
- Ausübungsfrist: [Verfalltag]⁵
[Jeder Bankarbeitstag vom [] (einschließlich) bis zum Verfalltag (einschließlich)]⁶
[[], [] und Verfalltag]⁷
[vorbehaltlich einer Anpassung entsprechend Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages]⁸
- Ausübungszeit: Von [] Uhr Ortszeit [] bis [] Uhr Ortszeit [] (jeweils einschließlich).
Eine Ausübungserklärung, die dem Verkäufer (i) an einem Bankarbeitstag während der Ausübungsfrist

⁴ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages erfolgen soll.

⁵ Nur erforderlich für europäische Optionen.

⁶ Nur erforderlich für amerikanische Optionen.

⁷ Nur erforderlich für Bermuda-Optionen.

⁸ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages ("modifiziert") erfolgen soll.

vor dem frühesten Ausübungszeitpunkt zugeht, gilt als zum frühesten Ausübungszeitpunkt an diesem Bankarbeitstag zugegangen, (ii) im Fall einer europäischen Option am Verfalltag vor dem frühesten Ausübungszeitpunkt zugeht, gilt als zu diesem Zeitpunkt zugegangen, (iii) im Fall einer amerikanischen Option nach dem spätesten Ausübungszeitpunkt an einem Bankarbeitstag während der Ausübungsfrist vor dem Verfalltag zugeht, wird zum frühesten Ausübungszeitpunkt am folgenden Bankarbeitstag wirksam. In allen anderen Fällen gilt eine Ausübungserklärung, die dem Verkäufer nicht an einem Bankarbeitstag während der Ausübungsfrist innerhalb der Ausübungszeit zugeht, als nicht erfolgt.

Teilausübung:

[Nicht anwendbar]

[Der Käufer ist berechtigt, die Option teilweise auszuüben. Im Falle der Teilausübung muss die Ausübungserklärung den Teil des Bezugsbetrages des zugrundeliegenden Einzelabschlusses, auf den sich die Ausübung beziehen soll („Teilausübungsbetrag“), benennen. Der Teilausübungsbetrag darf den Mindestausübungsbetrag nicht unterschreiten und muss durch den Divisor ohne Rest teilbar sein.

Im Falle fehlender Teilbarkeit des Teilausübungsbetrages gilt der nächstniedrigere ohne Rest dividierbare Teil des Bezugsbetrags als ausgeübt; im Falle des Unterschreitens des Mindestausübungsbetrages gilt die Teilausübung als nicht erfolgt.]⁹

Mehrmalige Ausübung:

[Nicht anwendbar]

[Der Käufer ist berechtigt, die Option mehrmals in Teilen auszuüben. Im Falle der mehrmaligen Ausübung muss jede Ausübungserklärung den Teil des Bezugsbetrages des zugrundeliegenden Einzelabschlusses, auf den sich die Ausübung beziehen soll („Teilausübungsbetrag“), benennen. Der Teilausübungsbetrag darf den Mindestausübungsbetrag nicht unterschreiten, den Höchstaübungsbetrag nicht überschreiten und er muss durch den Divisor ohne Rest teilbar sein. Dies gilt nicht, wenn es sich um die Ausübung eines gegebenenfalls am Verfalltag noch nicht ausgeübten Teiles des Bezugsbetrages des zugrundeliegenden Einzelabschlusses handelt.

Im Falle des Überschreitens des Höchstaübungsbetrages gilt der Höchstaübungsbetrag und im Falle fehlender Teilbarkeit gilt der nächstniedrigere ohne Rest dividierbare Teil des Bezugsbetrags als ausgeübt; im Falle des Unterschreitens des Mindestausübungsbetrages gilt die betreffende Ausübung als nicht erfolgt.

Mit jeder erfolgten Ausübung reduziert sich der Bezugsbetrag des zugrundeliegenden Einzelabschlusses jeweils um den betreffenden Teilausübungsbetrag.]¹⁰

[Mindest-Ausübungsbetrag:]¹¹

[]

[Höchst-Ausübungsbetrag:]¹²

[] [Bezugsbetrag]

⁹ Nur erforderlich bei europäischer Option, für die Teilausübung vereinbart ist.

¹⁰ Nur erforderlich bei amerikanischer Option oder Bermuda-Option, für die Mehrmalige Ausübung vereinbart ist.

¹¹ Nur erforderlich, falls Teilausübung oder Mehrmalige Ausübung vereinbart ist.

¹² Nur erforderlich, falls Mehrmalige Ausübung vereinbart ist.

[Divisor:] ¹³	[]
Automatische Ausübung:	[Nicht anwendbar] [Sofern eine Option nicht zuvor ausgeübt wurde, gilt sie als am Verfalltag zum spätesten Ausübungszeitpunkt ausgeübt, falls der Käufer im Fall der Ausübung der Option am Verfalltag einen Anspruch auf Zahlung des Barausgleichs hätte.] ¹⁴
Barausgleich:	Der Betrag, auf den sich die Parteien einigen oder, mangels Einigung, der von der Berechnungsstelle auf Grundlage der Barausgleichsmethode ermittelte Betrag.
Bewertungstag:	Jeder Tag, an dem eine Ausübung der Option erfolgt ist oder als erfolgt gilt.
Bewertungszeitpunkt:	[] Uhr Ortszeit [] am Bewertungstag.
Barausgleichsmethode:	[(„Par Yield Curve - Adjusted“) Der Barausgleich ist die Summe der durch Diskontierung ermittelten Werte der Differenzen zwischen (a) dem Betrag, den der Zahler der Festbeträge unter dem zugrundeliegenden Einzelabschluss an dem jeweils hierfür vereinbarten Zahlungstermin zahlen müsste und (b) dem Betrag, den er zahlen müsste, wenn er anstelle dieses Betrages an diesem Tag einen auf Grundlage des Referenzsatzes berechneten Festbetrag zahlen würde. Die Diskontierung erfolgt nach Nr. 6 Abs. 4 des Rahmenvertrages mit der Maßgabe, dass "L" der als Dezimalzahl ausgedrückte Referenzsatz und „Berechnungszeitraum“ der Zeitraum vom Fälligkeitstag für den Barausgleich (einschließlich) bis zum betreffenden Zahlungstermin (ausschließlich) ist.] ¹⁵
	[(„Par Yield Curve - Unadjusted“) Der Barausgleich ist die Summe der durch Diskontierung ermittelten Werte der Differenzen zwischen (a) dem Betrag, den der Zahler der Festbeträge unter dem zugrundeliegenden Einzelabschluss an dem jeweils hierfür vereinbarten Zahlungstermin zahlen müsste und (b) dem Betrag, den er zahlen müsste, wenn er anstelle dieses Betrages an diesem Tag einen auf Grundlage des Referenzsatzes berechneten Festbetrag zahlen würde. Die Diskontierung erfolgt nach Nr. 6 Abs. 4 des Rahmenvertrages mit der Maßgabe, dass "L" der als Dezimalzahl ausgedrückte Referenzsatz und

¹³ Nur erforderlich, falls Teilausübung oder Mehrmalige Ausübung vereinbart ist.

¹⁴ Nur erforderlich, falls automatische Ausübung vereinbart ist.

¹⁵ Entspricht "Par Yield Curve –Adjusted" gemäß ISDA 2000 Definitions.

„Berechnungszeitraum“ der Zeitraum vom Fälligkeitstag für den Barausgleich (einschließlich) bis zum betreffenden Fälligkeitstag (ausschließlich) ist.]¹⁶

[(„Cash Price“) Der Barausgleich ist der auf der Grundlage von Quotierungen der Referenzbanken ermittelte Barausgleich, wie er im Falle der Beendigung des Vertrages zum Bewertungstag aufgrund der Schadensberechnung nach Nr. 8 Abs. 1 des Rahmenvertrages für den zugrundeliegenden Einzelabschluss zu ermitteln wäre („Barwert“). Die Berechnungsstelle holt von den Referenzbanken Quotierungen für den Barwert eines Geschäfts mit gleichem Bezugsbetrag, gleicher Vertragswährung und gleicher Laufzeit wie der zugrundeliegende Einzelabschluss ein. Die Quotierungen haben sich auf ein unbesichertes Geschäft zwischen der Referenzbank und einem Marktteilnehmer mit erstklassiger Bonität zu beziehen; sie sind unter Berücksichtigung des Quotierungssatzes zu ermitteln. Falls von den Referenzbanken fünf Quotierungen gestellt werden, bleibt jeweils die höchste und niedrigste außer Ansatz. Falls drei oder vier Quotierungen gestellt werden, ist der Barwert das arithmetische Mittel dieser Quotierungen. Falls weniger als drei Quotierungen gestellt werden, bestimmt die Berechnungsstelle den Barwert.]

[("Cash Price – Alternate Method") Der Barausgleich ist der auf der Grundlage von Quotierungen der Referenzbanken ermittelte Barausgleich, wie er im Falle der Beendigung des Vertrages zum Bewertungstag aufgrund der Schadensberechnung nach Nr. 12 Abs. 5(C)b) und c) des Rahmenvertrages für den zugrundeliegenden Einzelabschluss zu ermitteln wäre („Barwert“). Jede Partei holt von den Referenzbanken Quotierungen für den Barwert eines Geschäfts mit gleichem Bezugsbetrag, gleicher Vertragswährung und gleicher Laufzeit wie der zugrundeliegende Einzelabschluss ein. Die Quotierungen haben sich auf ein unbesichertes Geschäft zwischen der jeweiligen Referenzbank und einer erstklassigen Bank zum Zeitpunkt der Quotierung zu beziehen, das den vereinbarten Quotierungssatz sowie dieselben Zahlungen, sonstigen Leistungen und Bedingungen vorsieht, wie das zugrundeliegende Swap-Geschäft. Der Barausgleich entspricht dem arithmetischen Mittel der Quotierungen. Liegen mehr als drei Quotierun-

¹⁶ Entspricht "Par Yield Curve –Unadjusted" gemäß ISDA 2000 Definitions.

gen vor, bleiben jeweils die höchste und die niedrigste außer Ansatz. Liegen weniger als drei Quotierungen vor, dann ist der Barausgleich der Durchschnitt der Beträge, die die Parteien nach billigem Ermessen in kaufmännisch vernünftiger Weise ermitteln.]

[("Zero Coupon Yield – Adjusted") Der Barausgleich entspricht dem Barwert der Zinsdifferenz zwischen dem Festsatz unter dem zugrundeliegenden Einzelabschluss und dem Referenzsatz diskontiert mit der zwischen den Parteien vereinbarten Zero-Coupon-Kurve unter Anwendung der auf die Zahlung der Festbeträge unter dem zugrundeliegenden Einzelabschluss anwendbaren Geschäftstagerregelung.

Sofern sich die Parteien nicht auf eine Zero-Coupon-Kurve einigen, erfolgt die Berechnung des Barausgleichs wie folgt: Der Barausgleich ist der auf der Grundlage von Quotierungen der Referenzbanken ermittelte Barausgleich, wie er im Falle der Beendigung des Vertrages zum Bewertungstag aufgrund der Schadensberechnung nach Nr. 8 Abs. 1 des Rahmenvertrages für den zugrundeliegenden Einzelabschluss zu ermitteln wäre („Barwert“). Die Berechnungsstelle holt von den Referenzbanken Quotierungen für den Barwert eines Geschäfts mit gleichem Bezugsbetrag, gleicher Vertragswährung und gleicher Laufzeit wie der zugrundeliegende Einzelabschluss ein. Die Quotierungen haben sich auf ein unbesichertes Geschäft zwischen der Referenzbank und einem Marktteilnehmer mit erstklassiger Bonität zu beziehen; sie sind unter Berücksichtigung des Quotierungssatzes zu ermitteln. Falls von den Referenzbanken fünf Quotierungen gestellt werden, bleibt jeweils die höchste und niedrigste außer Ansatz. Falls drei oder vier Quotierungen gestellt werden, ist der Barwert das arithmetische Mittel dieser Quotierungen. Falls weniger als drei Quotierungen gestellt werden, bestimmt die Berechnungsstelle den Barwert.]

Quotierungssatz:

[Geld] [Brief] [Mittelwert aus Geld- und Briefkurs]
[Im Falle der Quotierung von Geld- und Briefkurs ist der für den Käufer ungünstigere Kurs maßgeblich.]

[Referenzsatz:]¹⁷

[Der Satz, wie er zum Bewertungszeitpunkt vom Bildschirmtextdienst [Reuters] [] auf der

¹⁷ Nur erforderlich, wenn "Par Yield Curve" oder "Zero Coupon Yield – Adjusted" vereinbart wird.

[Seite []] ["ISDAFIX"-Seite] für ein Swapgeschäft mit gleichem Bezugsbetrag, gleicher Vertragswährung und gleicher Laufzeit wie der zugrundeliegende Einzelabschluss veröffentlicht wird und, falls zum Bewertungszeitpunkt kein Satz veröffentlicht wird, der] [Der] ¹⁸ aufgrund von Quotierungen der Referenzbanken ermittelte Satz. Die Berechnungsstelle holt von den Referenzbanken Quotierungen für den Festsatz eines Geschäfts mit gleichem Bezugsbetrag, gleicher Vertragswährung und gleicher Laufzeit wie der zugrundeliegende Einzelabschluss ein. Die Quotierungen haben sich auf ein Geschäft zwischen der Referenzbank und einem Marktteilnehmer mit erstklassiger Bonität zu beziehen; sie sind unter Berücksichtigung des Quotierungssatzes zu ermitteln. Falls von den Referenzbanken fünf Quotierungen gestellt werden, bleibt jeweils die höchste und niedrigste außer Ansatz. Falls drei oder vier Quotierungen gestellt werden, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel dieser Quotierungen. Falls weniger als drei Quotierungen gestellt werden, bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzsatz.]

Referenzbanken:

[] [Die Banken, auf die sich der Käufer und der Verkäufer am Bewertungstag vor dem Bewertungszeitpunkt einigen. Sofern eine Einigung bis zu dem Bewertungszeitpunkt nicht zustande kommt, wird jede Partei zwei international angesehene Banken als Referenzbanken benennen.]

Fälligkeitstag für den Barausgleich:

[der [] Bankarbeitstag nach dem Bewertungstag]
[Bewertungstag]

Anpassungen nach Nr. 3 Abs. 5 des Rahmenvertrages:

Soweit vorstehend keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, erfolgen Anpassungen der Fälligkeitstage und des Verfalltages nach bzw. entsprechend Nr. 3 Abs. 5(c) des Rahmenvertrages.

Ihr Konto:

[]

Unser Konto:

[]

Makler:

[]

Besondere Vereinbarungen:

[] [Keine]

¹⁸ Findet Anwendung entweder zusammen mit einer der vorgenannten Bildschirmquotierungen oder alleine, falls Referenzbankquotierung vereinbart ist

II. Zugrundeliegender Einzelabschluss

Die Bestimmungen des Einzelabschlusses, der den Gegenstand der Option bildet, sind wie folgt:

[]¹⁹

Diese Bestätigung erhalten Sie als Telefax [und in Briefform]²⁰. Falls Sie bei deren Prüfung Abweichungen von den vereinbarten Bestimmungen des Einzelabschlusses feststellen, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben erklären Sie bitte durch Gegenzeichnung und Rücksendung dieser Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
[Bank]

[Unterschrift]

[Unterschrift]

Gegenbestätigt:
[Vertragspartner]

[Ort, Datum]

[Unterschrift]

[Unterschrift]

¹⁹ Muster des zugrundeliegenden Einzelabschlusses einzufigen.

²⁰ Nur erforderlich, wenn die andere Partei nach Nr. 2 Abs. 2 eine unterzeichnete Ausfertigung des Einzelabschlusses verlangt.